Gemeindeamt Pfarrkirchen i. M.
4141 pol. Bez. Rohrbach, OÖ.

Zahl: Gem 2 – 01/2023

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pfarrkirchen i. M. am **Freitag, den 27. Jänner 2023,** im Sitzungssaal der Raiffeisenbankstelle in Pfarrkirchen Nr. 21

ANWESEND

Bürgermeister:	GIERLINGER Hermann	
Vizebürgermeisterin:	-	
Gemeindevorstand:	AUER Stefan	RAAB Hubert
Gemeinderat:	FALKNER Maria	FÜCHSL Andreas
	GALLE Regina	GAMMER Herbert
	HUBER Martin	KANDLBINDER Doris
	NADSCHLÄGER Christoph	RAUSCHER Franz
	RATZENBÖCK Gerhard	
Gemeinderat-Ersatzmitglied:	GRUBER Franz	HINTERBERGER Stefan
	KAISER Hedwig	
Entschuldigt:	VBgm^{in} KEHRER Daniela	GV WINKLER Thomas
	GR LEITENBAUER Christoph	GR WÖGERBAUER Daniel
	GR ERLINGER Leopold	Ersatz-GR GABRIEL Maximilian
	Ersatz-GR PEINBAUER Manfred	Ersatz-GR HAUGENEDER Edith
	Ersatz-GR KEHRER Raphael	Ersatz-GR HÖGLINGER Verena
Unentschuldigt:	GR SCHUSTER Niklas	
Leiter Gemeindeamt:	AL MAIRHOFER Leopold	
Schriftführung:	REITER Claudia	

Diese Verhandlungsschrift wurde am _____
gem. § 54 (4) Oö.Gem0 1990 aufgelegt.

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung. Er stellt fest, dass die Sitzung von ihm als Bürgermeister einberufen wurde und die Verständigung hierzu gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder des Gemeinderates zeitgerecht unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Durch Anschlag an der Amtstafel am 19.01.2023 wurde die Abhaltung der Sitzung öffentlich kundgemacht.

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 16.12.2022 ist bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen und liegt noch während dieser Sitzung zur Einsicht auf. Gegen die Verhandlungsschrift können noch bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden.

T A G E S O R D N U N G

1) Beschlussfassung Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2023 mit Genehmigung des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes für die Jahre 23 bis 27

2) Vergabe Professionistenarbeiten Vorhaben Neubau Amtsgebäude
   - ❑ Vergabe Auftrag Baumeisterarbeiten
   - ❑ Vergabe Zimmermeisterarbeiten (Dachstuhl)
   - ❑ Beauftragung Arbeiten Elektroinstallation
   - ❑ Vergabe Auftrag HKLS-Installation
   - ❑ Beauftragung Arbeiten Herstellung Pfosten-Riegel-Fassaden
   - ❑ Vergabe Liefern und Versetzen Aluportale für Eingangsbereich
   - ❑ Vergabe Lieferung und Montage Gebäudelift
   - ❑ Vergabe Lieferung und Versetzen Außenfenster
   - ❑ Vergabe Lieferung u. Montage Sonnenschutz

3) Beschlussfassung Vereinbarung hinsichtlich Entrichtung Schulerhaltungsbeiträge gem. Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 für Sanierungskosten Volksschule Pfarrkirchen

4) Gewährung Siedlerbeihilfe an 2 Antragsteller für Errichtung von Einfamilienwohnhäusern

5) Einstellung Gemeindeförderung für Errichtung Einfamilienhäuser (Siedlerbeihilfe) - Beschlussfassung

6) Verordnung Auflassung als öffentliche Verkehrsfläche der beiden Feldwege Grdst. 2551/2 und 2552 im Bereich Falkenhof

7) Allfälliges

****

Dringlichkeitsantrag (schriftlich eingebracht durch Vorsitzenden Bgm. Gierlinger)

Vergabe Mietwohnung im DG der Wohnanlage Pfarrkirchen 26 (Alte Schule) ab 2/2023 und Genehmigung Mietvertrag

Für die seit mehr als 1 Jahr leerstehende Mietwohnung im DG der Mietwohnanlage „Alte Schule“ hat sich kurzfristig ein Interessent gemeldet, der die Wohnung umgehend mit Beginn Februar 2023 mieten und beziehen will. Um ohne Verzug die Wohnung vermieten zu können wird ersucht o.a. Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen und unter Top „Allfälliges“ im Anschluss an die Tagesordnung zu behandeln.

Abstimmung: Handerhebung - **einstimmig** - Gegenprobe

1) Beschlussfassung Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2023 mit Genehmigung des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes für die Jahre 23 bis 27

Der Bürgermeister berichtet, dass die Auflage des Voranschlagsentwurfes 2023 i.S. § 76 Abs. 3 der OÖ. GemO durch 1 Woche vom 10.01.2023 bis 26.01.2023 und die Bereithaltung des Entwurfes auf der Homepage der Gemeinde erfolgt ist. Bis zur Behandlung in der gegenständlichen Gemeinderatssitzung sind keine Einwände oder Anregungen dazu eingebracht worden.

AL Mairhofer präsentiert in der Folge Daten, Zahlen und Fakten zum Voranschlag 2023 und geht dabei insbesondere auch auf die wesentlichen Bereiche des Vorberichtes gem. § 10 OÖ. Gemeindehaushaltsordnung ein:

- Entwicklung liquide Mittel einschließlich Zahlungsmittelreserven
- Bedarf an Kassenkrediten Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit und nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht
- Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung Nettoergebnis
- Entwicklung Finanzschulden und Verbindlichkeiten
- Auswirkungen investive Einzelvorhaben auf Finanzierungs-/Ergebnishaushalt
- Entwicklung Gebarung infolge gesetzlicher und wirtschaftlicher Veränderungen
- Dienstposten- und Stellenplan – erforderliche Anpassungen
- Erläuterung Vorhaben lt. Nachweis der Investitionstätigkeit
- Festlegung Prioritätenreihung für Vorhaben

In der operativen Gebarung zeigt der Finanzierungsvoranschlag eine Erhöhung der liquiden Mittel um 77.900 Euro. Diese Erhöhung ist insbesondere auf die Finanzierungstätigkeit bei den investiven Vorhaben zurückzuführen, wo durch Darlehensaufnahmen und ein Zwischenfinanzierungsdarlehen (Amtshausbau) Geldmittel vereinnahmt werden. Mit Beginn des Haushaltsjahres 2023 wird eine allgemeine Haushaltsrücklage (Investitionsrücklage) von € 404.800 sowie gesetzlich zweckgebundene Rücklagen in Höhe von € 115.300 zur Verfügung stehen. Die Gesamtsumme der Rücklagen von 520.100 Euro ist auch durch eine Zahlungsmittelreserve in gleicher Höhe belegt.

In der laufenden Geschäftstätigkeit zeigt der Voranschlag 2023 einen negativen Saldo von 40.400 Euro. Dieser Abgang kann aber durch die Zuführung entsprechender Mittel aus der allgemeinen Haushaltsrücklage bedeckt werden. Auch das Erfordernis des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichtes wird erfüllt, da sowohl die Liquidität als auch das Nettovermögen positiv sind. Der Ergebnishaushalt ist zwar 2023 mit € 8.400 negativ im mittelfristigen Durchschnitt (5 Jahre) aber ebenfalls ausgeglichen bzw. positiv.

Erläuterungen zur Entwicklung des Budgets 2023:

Bei den Bezügen wurde eine Gehaltsanpassung von 5,3 % für Mandatare und 7,15 % für Bedienstete veranschlagt. Die Kindergartenpädagogin Margit Raab geht 2023 in Pension - hier wurde die entsprechende Abfertigung budgetiert. Neben der Nachbesetzung dieser freiwerdenden Stelle wird auch die Anstellung einer Karenzvertretung für die Kindergartenleiterin erforderlichen werden.

Bei der betrieblichen Einrichtung Wasserversorgung – Ansatz 850 – ergibt sich im VA 2023 im Finanzierungshaushalt ein positiver Saldo von 6.600 € und im Ergebnishaushalt ein negativer Saldo von € 2.600. Angesichts des negativen Ergebnisses können die Überschüsse im Finanzierungshaushalt nicht für investive Vorhaben entnommen werden, sondern verbleiben in der laufenden Gebarung zur Bedeckung von Abgängen der letzten Jahre.

Bei der betriebliche Einrichtung Abwasserbeseitigung – Ansatz 851 – ergibt sich im VA 2023 nach Veranschlagung der Sondertilgungen in Höhe von € 228.500 ein Überschuss im Finanzierungshaushalt von 45.500 Euro und im Ergebnishaushalt ein Überschuss von 108.800 Euro. Es werden daher der Überschuss von 45.500 Euro aus dem Betrieb Abwasserbeseitigung entnommen und nach Entnahme von weiteren 21.100 aus der RL Betriebsüberschüsse Abwasser ein Gesamtbetrag von 66.600 für die Ausfinanzierung des Vorhabens „LIS Kanal“ verwendet.

Neben der Zuführung der Betriebsüberschüsse Abwasser mit € 45.500 wurden auch die Einnahmen aus Anschlussgebühren nach dem Interessentenbeiträge-Gesetz, Einnahmen aus Verkehrsflächenbeiträgen nach der OÖ. BauO sowie Aufschließungsbeiträge nach dem OÖ. ROG als zweckgebundene Einnahmen in Höhe von insgesamt € 32.100 aus der lfd. Geschäftstätigkeit an Rücklagen zugeführt bzw. zur Finanzierung von Vorhaben verwendet.

Die Steuereinnahmen aus ausschließlichen Gemeindeabgaben (Ansatz 9200) sind im VA mit 383.300 berücksichtigt, was eine Steigerung zum Vorjahr von € 51.500 oder 15,52 % bedeutet. Hauptverantwortlich dafür ist die Kommunalsteuer, die sich bereits seit Jahren positiv entwickelt und durch die hohen Gehaltsabschlüsse im Jahr 2023 mit einem kräftigen Plus zu den Vorjahren veranschlagt werden konnte – veranschlagte Einnahmen Kommunalsteuer € 250.000.

Die Gemeinde Pfarrkirchen hat in den letzten Jahren kontinuierlich Einwohner verloren. So sind die Einwohnerzahlen i.S. § 10 (7) FAG 2017 von 1479 Ew per 10/2017 auf 1421 Ew per 10/2021 gesunken. Für die Einnahmen aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben bedeutet dies geringere Einnahmen aus Finanzausgleich bei gleichbleibenden Aufgaben der Gemeinde. Hinzu kommt, dass infolge sinkender Ew-Zahlen die Finanzkraft steigt und damit zusätzlich Einnahmen, die nach der Finanzkraft bemessen werden, geringer ausfallen.

Nach ausführlicher Beratung und nachdem keine weiteren Wortmeldungen oder Gegenanträge vorliegen, stellt der Bürgermeister den ***Antrag****, den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 in der zur allgemeinen Einsicht aufgelegenen Form einschließlich dem Dienstposten- und Stellenplan sowie den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2023 – 2027 sowie die weiteren Grundlagen wie im nachstehenden Beschluss angeführt zu beschließen.*

Beschluss

Bei der im Sinne des § 76 Abs.3 OÖ. GemO 1990 einwöchigen Auflage des Voranschlagsentwurfes bis 26.01.2023 wurden gegen diesen keine Erinnerungen eingebracht. Der Gemeinderat hat den Gemeindevoranschlag in allen Ansätzen einer Prüfung unterzogen und es werden die vom Bürgermeister beantragten Voranschlagsansätze unverändert angenommen.

Der **Finanzierungsvoranschlag** zeigt demnach:

Gesamteinzahlungen	5.410.000
Gesamtauszahlungen	5.332.100
Saldo liquide Mittel	**+ 77.900**

Ergebnis laufende **Geschäftstätigkeit** (FH abzgl. investive Einzelvorhaben Code 1,5)

Einzahlungen	3.382.500
Auszahlungen	3.422.900
Saldo	**- 40.400**

Ergebnishaushalt – voraussichtliche Entwicklung Nettoergebnis Planungszeitraum

	VA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Summe Erträge	3.986.400	3.833.500	4.008.200	4.024.900	4.060.000
Summe Aufwände	3.994.800	3.848.300	4.018.000	3.996.200	4.016.400
Nettoergebnis	**-8.400**	**-14.800**	**-9.800**	**+28.700**	**+43.600**
Entnahme von Haushaltsrücklagen	199.200	86.300	96.000	11.000	3.000
Zuweisung von Haushaltsrücklagen	32.700	71.700	77.900	77.600	81.400
Nettoergebnis	**158.100**	**-200**	**8.300**	**-37.900**	**-34.800**

- Die Hebesätze und Gebührenanpassungen per 01.01.2023 wurden bereits mit Verordnung des Gemeinderates vom 16.12.2022 beschlossen und werden in den Voranschlag 2023 übernommen. In der Gemeinderatssitzung am 16.12.2022 wurde bereits auch der Kassenkredit nach den Bestimmungen des § 83 OÖ. GemO für das Jahr 2023 in Höhe von € 300.000 beschlossen und ein Vertrag abgeschlossen.

Prioritätenreihung investive Vorhaben:

Priorität **1** Sanierung Tennisplätze SU Pfarrkirchen
" **2** Instandsetzung GW (Irnezedt)
" **3** Sanierung Turnsaal VS Pfarrkirchen

Abstimmung: Handerhebung - **einstimmig** - Gegenprobe

2) Vergabe Professionistenarbeiten Vorhaben Neubau Amtsgebäude

- ❑ Vergabe Auftrag Baumeisterarbeiten
- ❑ Vergabe Zimmermeisterarbeiten (Dachstuhl)
- ❑ Beauftragung Arbeiten Elektroinstallation
- ❑ Vergabe Auftrag HKLS-Installation
- ❑ Beauftragung Arbeiten Herstellung Pfosten-Riegel-Fassaden
- ❑ Vergabe Liefern und Versetzen Aluportale für Eingangsbereich
- ❑ Vergabe Lieferung und Montage Gebäudelift
- ❑ Vergabe Lieferung und Versetzen Außenfenster
- ❑ Vergabe Lieferung u. Montage Sonnenschutz

Der Vorsitzende informiert, dass ca. 80 % der Gewerke ausgeschrieben sind und für die geltend gemachte Kostensteigerung die entsprechende Finanzierungsgenehmigung seitens der Direktion für Inneres und Kommunales (IKD) vorliegt. Das mit der Oberbauleitung beauftragte Architekturbüro "TWO IN A BOX" sowie die technischen Büros Fleischanderl (Elektrotechnik) und Anreiter

(HKLS-Installation) haben die jeweiligen Gewerke ausgeschrieben, eingehend geprüft und erforderliche Klärungs- und Bietergespräche geführt. Nach Abschluss der Prüfungstätigkeit liegen nun die endgültigen Preisspiegel samt den Vorschlägen für die Vergabe der Arbeiten vor:

(Preise inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer)

Baumeisterarbeiten:

Kumpfmüller Bau GmbH, Lembach	**€ 649.321,64**
Gebrüder Lang	€ 682.891,22
Weber Bau	€ 710.562,02
Kapl	€ 712.247,58
Brüder Resch	€ 728.549,52
Priesner	€ 748.710,18

Zimmermeisterarbeiten:

Kumpfmüller Bau GmbH, Lembach	**€ 45.380,50**
Zimmerei Holzdrei	€ 45.536,71
Weber Bau	€ 58.470,61

Elektroinstallationen:

EM Moser GmbH, Lembach	**€ 167.986,68**
ETECH Schmid U. Pachler Elektrotechnik	€ 172.200,02
Elektromontagen Kreuzer e.U.	€ 221.130,07

HKLS-Installationen:

Mayr Max, Putzleinsdorf	**€ 76.410,30**
Ing. Rudolf Pöschl	€ 77.351,57
Ing. Beneder GesmbH	€ 92.612,80
Miesbauer	€ 132.834,57

Liefern und Versetzen Pfosten-Riegel-Fassaden:

Baumann Glas GmbH, Baumgartenberg	**€ 44.811,60**
Elmer	€ 50.731,48
Kumpfmüller	€ 56.759,45
BK Metallbau	€ 58.731,60

Liefern und Versetzen Aluportale:

BK Metallbau GmbH, Haag/Hausruck	**€ 22.140,00**
Kumpfmüller	€ 23.426,45
Elmer	€ 23.560,43
Baumann	€ 27.094,80

Liefern und Montage Gebäudelift:

Otis GesmbH, Wien	**€ 28.073,64**
Kone AG	€ 30.438,00
Schindler	€ 30.964,08
TK Aufzüge	€ 34.260,00
Schmitt	€ 36.120,00
Vestner	€ 37.006,80
K&L Aufzüge	€ 37.740,00

Liefern und Versetzen Fenster Holz-Alu:

Door Plus GmbH	**€ 77.793,41**
Josko	€ 86.167,42
Elmer	€ 104.254,03

Vergabe Lieferung und Montage Sonnenschutz:

FSH GmbH, Gramastetten	**€ 15.866,71**
Doorplus	€ 18.597,60
Wiesinger	€ 18.751,03
Hella	€ 20.834,08
Valetta	€ 21.082,80

→ In der begleitenden Debatte gibt es keine Einwände gegen die vorgeschlagenen Vergaben und es werden keine Gegenanträge eingebracht.

Antrag Bgm. GIERLINGER:

Entsprechend den Vergabevorschlägen werden die Professionistenleistungen wie folgt vergeben und mit den beauftragten Firmen entsprechende Bauverträge abgeschlossen. – Die Vergaben erfolgen durchwegs als Direktvergabe.

Baumeisterarbeiten: Kumpfmüller Bau GmbH, Lembach	*€ 649.321,64*
Zimmermeisterarbeiten: Kumpfmüller Bau GmbH, Lembach	*€ 45.380,50*
Elektroinstallationen: EM Moser GmbH, Lembach	*€ 167.986,68*
HKLS-Installationen: Mayr Max, Putzleinsdorf	*€ 76.410,30*
Pfosten-Riegel-Fassaden: Baumann Glas GmbH, Baumgartenberg	*€ 44.811,60*
Aluportale: BK Metallbau GmbH, Haag/Hausruck	*€ 22.140,00*
Gebäudelift: Otis GesmbH, Wien	*€ 28.073,64*
Fenster Holz-Alu: Door Plus GmbH	*€ 77.793,41*
Sonnenschutz: FSH GmbH, Gramastetten	*€ 15.866,71*

Abstimmung: Handerhebung - **einstimmig** - Gegenprobe

3) Beschlussfassung Vereinbarung hinsichtlich Entrichtung Schulerhaltungsbeiträge gem. Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 für Sanierungskosten Volksschule Pfarrkirchen

Bei den Sanierungsausgaben für die Volksschule Pfarrkirchen, welche in den Jahren 2022 und 2023 mit einem Gesamtkostenaufwand von € 328.400 durchgeführt wird, handelt es sich um einen gem. §§ 50 und 51 OÖ. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 umlegbaren Schulerhaltungsaufwand. Die Umlegung erfolgt in der Weise, dass vom Erhaltungsaufwand zunächst die Fördermittel (BZ-Mittel und Landeszuschüsse) abgezogen werden. Die Eigenmittel der Gemeinde sind sodann auf die Projektdauer (2 Jahre) als Schulerhaltungsbeitrag umzulegen.

Nach den Härteausgleichs-Richtlinien des Landes ist über die Umlegung dieser Beiträge eine Vereinbarung mit den eingeschulten Gemeinden abzuschließen. Mit Schreiben vom 27.12.2022 wurden die eingeschulten Gemeinden Putzleinsdorf, Hofkirchen und Neustift bereits über die beabsichtigte Umlegung und Berechnung dieser Beiträge und den Abschluss einer Vereinbarung informiert.

↳ **Antrag Bgm. GIERLINGER:**

Für das Vorhaben Sanierung Volksschule Pfarrkirchen sind lt. Finanzierungsplan Eigenmittel in Höhe von 96.896 Euro als Sanierungsaufwand anzurechnen und umzulegen. Die Umlegung erfolgt in den beiden Jahren 2023 und 2024 und es wird dazu mit den beteiligten Gemeinden Putzleinsdorf, Hofkirchen und Neustift jeweils die zur Kenntnis gebrachte und als „Anlage 1)“ einen Bestandteil des Beschlusses bildende Vereinbarung beschlossen.

Abstimmung: Handerhebung - **einstimmig** - Gegenprobe

4) Gewährung Siedlerbeihilfe an 2 Antragsteller für Errichtung von Einfamilienwohnhäusern

Die Eigentümer der neu errichteten Einfamilienhäuser in Altenhof 72 und Karlsbach 20 haben Anträge auf Gewährung der Siedlerbeihilfe der Gemeinde eingebracht und auch die entsprechende Verpflichtungserklärung abgegeben. Die beiden Wohnhäuser sind bereits fertiggestellt und wurden Ende des Jahres 2022 mit Hauptwohnsitz bezogen. Als Nachweis für entrichtete Aufschließungsbeiträge können jeweils Kanalanschlussgebühren herangezogen werden. – Die Fördervoraussetzungen lt. den Richtlinien vom 09.02.1979 sind damit erfüllt.

↳ **Antrag Bgm. GIERLINGER:**

An die Antragsteller und Eigentümer der Liegenschaften Altenhof 72 und Karlsbach 20 wird die Siedlerbeihilfe in Höhe von jeweils 1.500 Euro entsprechend den Richtlinien vom 09.02.1979 gewährt

Abstimmung: Handerhebung - **einstimmig** - Gegenprobe

5) Einstellung Gemeindeförderung für Errichtung Einfamilienhäuser (Siedlerbeihilfe) - Beschlussfassung

Die Beihilfe wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 12.08.1972 als Förderung für die Erschließungskosten von neuen Bauplätzen anfangs in einer Höhe von 8.000 Schilling eingeführt. 1978 wurde die Förderung auf 10.000 Schilling angehoben und 1979 wurden vom Gemeinderat

Richtlinien samt einer Verpflichtungserklärung erlassen. Ab 1987 betrug die Förderung 15.000 Schilling und ab 1992 erfolgte die Anhebung auf 20.000 Schilling (heute 1.453,46 Euro). Mit der Einführung des Euro ab 2002 wurde die Beihilfe mit 1.500 Euro festgelegt und ist bis heute unverändert. Insgesamt hat die Gemeinde mit dieser Siedlerbeihilfe in den 50 Jahren seit 1972 die Errichtung von 129 Einfamilienhäusern unterstützt.

In den letzten Jahren ist die Förderung immer wieder auch in Kritik gestanden, da diese willkürlich nur die Errichtung neuer Wohnhäuser und Aufschließung neuer Bauplätze unterstützt. Familien, die bestehende Wohnhäuser erweitert oder aufgestockt oder Liegenschaften erworben und umgebaut haben, gingen leer aus. Auch im Hinblick auf die herrschende Leerstandsproblematik setzt diese Förderung ein falsches Signal. Die Förderung setzt auch keinerlei Anreize für mehr Klimaschutz oder mehr Ökologie am Bau oder Einsatz alternativer Energiequellen. Wahrscheinlich erfolgte auch deshalb in den letzten 20 Jahren keine wertmäßige Anpassung mehr, weil die Art und Wirkung dieser Förderung nicht mehr zeitgemäß sind. Es wird daher vorgeschlagen, die sogenannte Siedlerförderung mit Beginn des Jahres 2023 einzustellen. Letzte anspruchsberechtigte Fördernehmer haben mit Ende 2022 die Förderung noch beantragt und diese rückwirkend genehmigt bekommen. Die Einbringung neuer Anträge ist nicht mehr möglich.

→ In der Debatte dazu gibt es keine gegenteiligen Meinungen oder Anträge. Die seit 50 Jahren bestehende Förderung trägt den heutigen Vorstellungen und Zielen nicht mehr Rechnung und soll daher mit Ende des Finanzjahres 2022 eingestellt werden.

↳ **Antrag Bgm. GIERLINGER:**

Die Gemeinde Pfarrkirchen i.M. stellt mit Beginn des Jahres 2023 die bisher auf den Richtlinien vom 09.02.1979 basierende Förderung für Aufschließungskosten von Einfamilienhäusern (Siedlerbeihilfe) ein.

Abstimmung: Handerhebung - **einstimmig** - Gegenprobe

6) Verordnung Auflassung als öffentliche Verkehrsfläche der beiden Feldwege Grdst. 2551/2 und 2552 im Bereich Falkenhof

Nachdem der Gemeinderat in der Sitzung am 21.10.2022 mit dem Grundsatzbeschluss das straßenrechtliche Verfahren zur Auflassung der öffentlichen Feldwege Grdst.Nr. 2551/2 und 2552, KG Altenhof eingeleitet hat, soll nun abschließend die entsprechende Verordnung beschlossen werden.

Im durchgeführten Planauflage- und Kundmachungsverfahren wurden auch alle betroffenen Grundeigentümer von der geplanten Auflassung in Kenntnis gesetzt. Innerhalb der Kundmachungsfrist sind keine Einwendungen oder Stellungnahmen eingebracht worden. Es ist daher davon auszugehen, dass der beantragte Wegabschnitt für die Öffentlichkeit entbehrlich geworden ist und als Verkehrsfläche aufgelassen werden kann.

↳ **Antrag Bgm. GIERLINGER:**

Nachdem die beiden Wegabschnitte für die Öffentlichkeit entbehrlich geworden sind sollen diese als öffentliches Gut aufgelassen werden. Es wird daher nachstehende Verordnung erlassen, welche samt dem dazugehörigen Plan als „Anlage 2)“ Bestandteil des Beschlusses ist.

VERORDNUNG

betreffend Auflassung öffentliches Gut Grdst.Nr. 2551/2 u. 2552, KG Altenhof im Bereich der Ortschaft Falkenhof.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfarrkirchen im Mühlkreis hat am 27. Jänner 2023 aufgrund der Bestimmungen der §§ 8 und 11 des OÖ. Straßengesetzes 1991, LGBl.Nr. 84 i.d.g.F., in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2, Z. 4 und § 43 der OÖ. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 i.d.g.F., beschlossen:

§ 1

Dieser Verordnung liegt der Katasterauszug im Maßstab 1: 1000 zugrunde, welcher den Verlauf des aufzulassenden öffentlichen Gutes ausweist.

§ 2

Die im Plan (§1) gelb dargestellten Bereiche der öffentlichen Verkehrsflächen Grdst.Nr. 2551/2 u. 2552, KG Altenhof werden als öffentliche Feldwege wegen Entbehrlichkeit für die Allgemeinheit aufgelassen.

§ 3

Der unter § 1 genannte Plan bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung und liegt im Gemeindeamt Pfarrkirchen während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

§ 4

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 OÖ Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. durch zwei Wochen kundgemacht und tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Abstimmung: Handerhebung - **einstimmig** - Gegenprobe

7) Allfälliges

Vergabe Mietwohnung im DG der Wohnanlage Pfarrkirchen 26 (Alte Schule) ab 2/2023 und Genehmigung Mietvertrag - Dringlichkeitsantrag

In der Mietwohnanlage „Alte Schule“ steht seit einem Jahr die ca. 95 m² große Dachgeschosswohnung zur Vermietung ausgeschrieben und stand mangels Mieterinteresse leer. Herr Christian Pokorny, derzeit wohnhaft in Putzleinsdorf, hat sich für die Wohnung schriftlich beworben und möchte diese mit Februar 2023 beziehen.

Der Bürgermeister bringt den entsprechenden Mietvertrag auszugsweise zur Kenntnis. – Es gibt dazu keine Wortmeldungen.

↳ **Antrag Bgm. GIERLINGER:**

Die Vergabe der Dachgeschoßwohnung in der Mietwohnanlage „Alte Schule“ an den Bewerber Herrn Christian Pokorny wird zugestimmt und der vorliegende als „Anlage 3)“ einen Bestandteil des Beschlusses bildende Mietvertrag wird genehmigt.

Abstimmung: Handerhebung - **einstimmig** - Gegenprobe

- Bgm Gierlinger informiert nochmals über das brisante Thema „Nahversorger ADEG“. Der Zeitungsbericht in der letzten Ausgabe der Pfarrkirchner Rundschau hat Wellen geschlagen. Zwar konnten dadurch nicht Neukunden zum Einkauf bei unserem örtlichen Nahversorger gewonnen werden, aber der Umsatz je Kunde ist gestiegen. Der Bürgermeister ist in ständigem Austausch mit dem Geschäftsführer Franz Höglinger und der Standortleiterin Frau Maria Anreiter um Lösungen für eine Weiterführung zu finden. Durch den hohen Abgang pro Jahr wird aber eine Fortführung in der bisherigen Form über ARTEGRA mit großer Wahrscheinlichkeit nicht mehr möglich sein. In einem zu gründenden Arbeitskreis sollen nun verschiedene Modelle und Ideen beraten werden, wie die Nahversorgung in Pfarrkirchen auch künftig möglich sein könnte. Der Bürgermeister lädt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder zur Mitarbeit in diesem Arbeitskreis ein. Der nächste Termin für diese Arbeitskreissitzung ist am Donnerstag, 16.02.2023.
- Weiteres gratuliert Bgm. GIERLINGER dem anwesenden GR-Mitglied Christoph NADSCHLÄGER und seiner Lebensgefährtin zur Geburt ihres Sohnes Noah. Auch dem entschuldigten GR-Mitglied Daniel WÖGERBAUER und seiner Lebensgefährtin gratuliert er zur Geburt ihrer Tochter Elisa. Er wünscht beiden Familien alles Liebe und Gute für die Zukunft.
- GR Regina GALLLE informiert, dass neben ihrem Haus in Pollmannsdorf ein Kanaldeckel nicht ordnungsgemäß schließt. Der Vorsitzende sagt zu, dass dies an den Kanalwartungsverband weitergeleitet wird und diese das Problem beheben werden.

****

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **21.35 Uhr.**

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung vom **16.12.2022** wurden keine Einwendungen eingebracht.

Vorsitzender Bürgermeister Hermann Gierlinger	Schriftführerin Claudia Reiter

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die diese Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ **keine** Einwendungen erhoben wurden.

Pfarrkirchen im Mühlkreis, am _____

Der Vorsitzende:

_____

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt.

Gleichzeitig wird der Erhalt einer Ausfertigung der genehmigten und unterfertigten Verhandlungsschrift bestätigt.

_____ _____

Gemeinderat ÖVP Gemeinderat SPÖ